



Strozzigasse 10/7-9  
1080 Wien  
Tel. +43(0)1/40 113  
Fax +43(0)1/40 113-50  
office@umweltdachverband.at  
www.umweltdachverband.at

An den  
EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik  
und Erweiterungsverhandlungen  
Dr. Johannes Hahn  
Rue de la Loi 200  
1049 Bruxelles

Ergeht auch per E-Mail an: [cab-hahn-contacts@ec.europa.eu](mailto:cab-hahn-contacts@ec.europa.eu), [michael.kamitschnig@ec.europa.eu](mailto:michael.kamitschnig@ec.europa.eu)

Wien, 16. November 2016

## Betreff: Ergebnisse des Fitness-Checks der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie

Sehr geehrter Herr Kommissar!

Wir wenden uns mit einem wichtigen Anliegen an Sie, das Europas Natur und BürgerInnen betrifft. Vizepräsident Frans Timmermans und Umweltkommissar Karmenu Vella haben angekündigt, die Ergebnisse des Fitness-Checks der Fauna-Flora-Habitat- bzw. Vogelschutz-Richtlinie im Herbst 2016 zu veröffentlichen. In Kürze sollen im Kollegium der KommissarInnen die Ergebnisse des Fitness-Checks diskutiert werden.

Diese anstehende Entscheidung über die Zukunft der EU-Naturschutzvorschriften kann als Test für die EU gesehen werden, wie ernst sie die UN-2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung nimmt.

Die Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie sind eine **Erfolgsgeschichte** der Europäischen Union. Sie gelten als die bedeutungsvollsten Eckpfeiler europäischer Bemühungen **gegen den Verlust der biologischen Vielfalt**. Die Richtlinien setzen klare Ziele für einen **effektiven Schutz** der in der EU selten gewordenen und bedrohten Arten und Lebensräume. Durch sie wurde **Natura 2000** – das größte Schutzgebietsnetzwerk weltweit – etabliert. Es ist wissenschaftlich belegt, dass FFH- und Vogelschutz-Richtlinie den Erhalt der Biodiversität fördern, wenn sie richtlinienkonform und ambitioniert umgesetzt werden. Außerhalb des Netzwerks geht die Biodiversität jedoch weiterhin stark zurück.

Aber nicht nur unsere Tier- und Pflanzenwelt profitiert von den EU-weiten Naturschutzregelungen, sondern auch der **wirtschaftliche Wohlstand** korreliert eng mit den Dienstleistungen der Natur. Laut Schätzungen beläuft sich der aus den Natura 2000-Gebieten resultierende wirtschaftliche Nutzen auf 200-300 Milliarden Euro pro Jahr (Europäische Kommission, 2013). Sanfter Tourismus und Freizeitaktivitäten in Natura 2000-Gebieten schaffen schätzungsweise zwischen 4,5 und 8 Millionen Arbeitsplätze (Bio Intelligence Service, 2011). Eine im Oktober veröffentlichte, von unseren Organisationen in Auftrag gegebene [Studie der TU Wien](#) bestätigt auch für Österreich, dass sich Natura 2000-Gebiete nicht negativ auf die Regionalwirtschaft auswirken, sondern sogar eine Chance dafür bieten können.

Während des Fitness-Check-Prozesses hat sich eine Vielzahl an Personen, Organisationen und Gremien für den Erhalt der Richtlinien ausgesprochen:

- **Eine halbe Million EU-BürgerInnen** nahm im Jahr 2015 an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission im Rahmen des Fitness-Checks teil: die bisher größte TeilnehmerInnenzahl in der Geschichte EU-weiter Konsultationen. Mehr als 94 % der Befragten haben sich für eine Beibehaltung der EU-Naturschutzrichtlinien ausgesprochen.
- **Die EU-Mitgliedstaaten** haben im Dezember 2015 die Schlussfolgerungen des Umweltrates zum Mid-term Review der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 einstimmig angenommen. Dabei wurde die Wichtigkeit einer Aufrechterhaltung der Naturschutzstandards betont, sowie die Bedeutung der Rechtssicherheit für alle Stakeholder unterstrichen. Zudem wurde bestätigt, dass die Effektivität der Richtlinien von einer konsequenten

Umsetzung und von angemessenen finanziellen Mitteln abhängig ist und die Integration der Biodiversität in andere Politikbereiche essentiell ist.

- Eine große **Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten** wandte sich direkt an die Europäische Kommission, mit der Forderung, die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen beizubehalten und den Fokus auf eine bessere Umsetzung zu legen.
- **Das Europäische Parlament** hat am 02.02.2016 mit überwältigender Mehrheit gegen eine Revision der Richtlinien gestimmt und bestätigt, dass das Hauptproblem des Naturschutzes nicht in der Gesetzgebung selbst, sondern in deren mangelnden Umsetzung liegt.
- Der **Ausschuss der Regionen** hat in seiner Stellungnahme von Februar 2016 betont, dass gerade die Gemeinden und Regionen Rechts- und Planungssicherheit brauchen, die bei einer Öffnung der Richtlinien für viele Jahre nicht gegeben wäre.
- Die **Konferenz der österreichischen Naturschutzlandesräte** beschloss im Juni 2016 einstimmig, dass die Europäische Kommission die Abänderung der EU-Naturschutzrichtlinien nicht weiter verfolgen und die Umsetzung der Richtlinien hingegen mit verbesserten Maßnahmen und finanziellen Mitteln unterstützen solle. In diesem Entschluss wurde Bundesminister Andrä Rupprechter aufgefordert, diese Position auf EU-Ratssitzungen dementsprechend zu vertreten.
- Darüber hinaus belegt die im Juli 2016 veröffentlichte, von der Kommission in Auftrag gegebene „**Evaluation Study** to support the Fitness Check of the Birds and Habitats Directives“ ganz klar, dass: „die Richtlinien ihren Zweck erfüllen und eindeutig einen Mehrwert für die Europäische Union darstellen“.

**Wir bitten Sie daher, sich im Kreise Ihrer KollegInnen entschlossen für eine Sicherstellung und Einhaltung der Naturschutzrichtlinien einzusetzen!**

Zukünftig sollte der Schwerpunkt darin liegen, die Richtlinien umzusetzen, eine nachhaltige Landwirtschaft voranzutreiben und umweltschädlichen Infrastrukturausbau zu vermeiden, denn das sind die wesentlichsten Ursachen des Verlustes der biologischen Vielfalt.

Unsere Organisationen haben gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdergruppen in diesem Zusammenhang eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen zur besseren Umsetzung und zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie 2020 vorgelegt. Wir laden Sie und alle VertreterInnen auf nationaler und europäischer Ebene ein, diese Vorschläge unverzüglich umzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Proschek-  
Hauptmann  
Geschäftsführer  
Umweltdachverband



Gerald Pfiffinger  
Geschäftsführer  
BirdLife Österreich



Beate Striebel-Greiter  
Stv. Geschäftsführerin  
WWF Österreich



Bernhard Zlanabnitig  
Leitung  
EU-Umweltbüro